

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



## Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vorstände & Aufsichtsräte der Energiegenossenschaften,

hiermit erhalten Sie den neuen Energie-Newsletter des Landesnetzwerkes der Bürger-Energiegenossenschaften in Hessen e.V. und des Genossenschaftsverbandes e.V. Auf den folgenden Seiten erwarten Sie Informationen und Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um das Genossenschaftswesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Energiewirtschaft. Ebenfalls erhalten Sie Hinweise auf interessante Veranstaltungen.

Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

Viel Spaß beim Lesen!

### Themen

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1 | Neues aus dem genossenschaftlichen Verbund & der Bürgerenergie ..... | 2  |
| 2 | Neues aus der Energiewirtschaft .....                                | 4  |
| 3 | Gesetzliche Rahmenbedingungen .....                                  | 7  |
| 4 | Termin-(Ankündigungen) & Veranstaltungen .....                       | 13 |

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Bernhard Brauner

Gründungszentrum "Neue Genossenschaften" /  
Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien & Versorgung"  
Genossenschaftsverband e.V.

Nils Rückheim

Geschäftsführer  
Landesnetzwerk Bürger-  
Energiegenossenschaften Hessen e.V.

### Impressum:

Anbieterkennung nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und Angaben nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.  
„Haus der Energie“  
Helmholtzstraße 1  
64711 Erbach

Redaktion: Nils Rückheim  
Geschäftsführer LaNEG Hessen e.V.  
Tel.: 06062 8097-15  
E-Mail: nils.rueckheim@laneg-hessen.de

## 1 Neues aus dem genossenschaftlichen Verbund & der Bürgerenergie

### ● Bio-Landwirte gründen Genossenschaft für gemeinsames Lager

64 Bio-Landwirte haben im oberpfälzischen Pilsach die Bio-regionale Genossenschaft Oberpfalz gegründet. Gemeinsam wollen sie im Landkreis Neumarkt ein Lager für ökologisch erzeugte Druschfrüchte (Getreide) und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse bauen und betreiben. Auch die Trocknung, Reinigung, Bündelung, Verteilung und Vermarktung der Bio-Produkte sollen zukünftig von der Genossenschaft übernommen werden. Darüber hinaus planen die Biobauern die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, vorrangig zum Eigenverbrauch. So soll auch das erste, in Harenzhofen geplante Ökolager von einer Hackschnitzelheizung versorgt werden.

Ein Partner der Genossenschaft ist die Lammsbräu Neumarkt mit 80 Anteilen. Die Bio-Brauerei will ihre komplette Ware zukünftig im neuen Genossenschafts-Lager unterbringen. In der anerkannten Öko-Modellregion Landkreis Neumarkt gibt es 132 Bio-Landwirte. Sie alle profitieren von den Plänen der Genossenschaft, den regionalen Bio-Anbau langfristig durch strukturelle Verbesserungen zu fördern.

[Hier lesen Sie mehr:](#)

### ● BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West eG will Energiewende in Mülheim voranbringen

In Mülheim an der Ruhr macht man sich Gedanken über Klimaschutz und Energiewende. Bereits im Jahr 2013, nachdem feststand, dass auch in der Ruhrgebietsstadt die angestrebten Klimaschutzziele deutlich verfehlt werden, bildete man eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Energiewende vor Ort. Aus diesem Kreis heraus haben nun 16 Unternehmer die BürgerEnergieGenossenschaft Ruhr-West (begrw) gegründet. Die neue Genossenschaft will sich auf vier Geschäftsfeldern engagieren: Heizzentren, Windanlagen, mobile Wärmespeicher und die Idee der Beteiligung an der medl mit ihren zwei bereits bestehenden Nahwärme-Anlagen.

[Hier lesen Sie mehr](#)

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



### ● **Energiegenossenschaft eröffnet Ladestation für Elektroautos**

Am Bahnhof des sächsischen Örtchens Scharfenstein können Elektrofahrzeuge seit Mai Strom tanken. Die Genossenschaft Bürger Energie Drebach hat auf dem Parkplatz des Bahnhofs eine Elektrozapfsäule mit einer Leistung von 22 Kilowatt aufgestellt. Damit können Elektroautos in rund einer Stunde geladen werden und etwa 150 Kilometer zurücklegen.

Der Aufbau der E-Tankstelle ist nur eines der Projekte der Energie-Genossenschaft, die bereits Dächer des Planetariums, des Venusberger Freibades sowie von Privathaushalten mit Solarmodulen zur Stromgewinnung versehen hat. Ziel der derzeit 48 Mitglieder ist die Umsetzung von Projekten, die eine nachhaltige, zukunftsfähige und bezahlbare Energieversorgung der Gemeinde sicherstellen. Im März ist die Genossenschaft zudem der Dachgenossenschaft Bürgerwerke eG beigetreten. Dieser Zusammenschluss von mehr als 50 Energiegenossenschaften und mehr als 10.000 Bürgern vertreibt deutschlandweit Öko-Strom aus Solar- und Windkraftanlagen oder deutscher Wasserkraft.

[Zur Genossenschaft](#)

[Hier lesen Sie mehr](#)

### ● **Online-Tool erhöht Akzeptanz von Windenergieprojekten**

Das kostenlose interaktive Online-Tool „WE Engage“, das im Rahmen des „WISE Power“-Projekts entstand, liefert Möglichkeiten, um die soziale Akzeptanz von Windenergieprojekten zu erhöhen. Basis des Online-Tools ist die Auswertung von 207 Fragebögen, die von Verwaltungsvertretern, Projektentwicklern, Umweltschutzorganisationen und Finanzinstituten in 13 verschiedenen europäischen Ländern ausgefüllt wurden. Das Online-Tool liefert einen Überblick, welche Maßnahmen zum Thema Bürgerbeteiligung zu welchem Zeitpunkt sinnvoll sind und mit welchem Aufwand diese verbunden sind.

Das Online-Tool finden Sie unter <http://www.we-engage.eu>

## 2 Neues aus der Energiewirtschaft

- **Werden Projektierung und Bau von Windparks an örtliche Akteure vergeben, ist die regionale Wertschöpfung gut acht Mal höher als bei Aufträgen an Externe.**

Diese Aussage ist in einer Studie zu finden, die die Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) beim IdE Institut für dezentrale Energietechnologien in Auftrag gegeben hat.

Hintergrund der Studie ist, dass das Land Hessen 2011 beschlossen hat, dass Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen kommen sollen. Bürger und Kommunen sollen beteiligt werden, um Akzeptanz zu schaffen, und um die erzielbaren Gewinne möglichst in der Region zu halten.

Die IdE-Studie zeigt, dass Vergaben, die möglichst hohe Pachteinahmen zum Ziel haben, nur auf den ersten Blick gut für die Finanzen des Landes und die Bürger sind. Denn externe Projektentwickler vergeben weniger Aufträge an regional ansässige Firmen, suchen sich keine lokale Bank zur Finanzierung, betreiben in der Regel die Anlagen nicht selbst, sondern beauftragen deutschlandweit tätige Unternehmen, und sie beteiligen keine regionalen Akteure wie Kommunen oder Bürger-Energiegenossenschaften an den Windparks.

Die Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) mit Stadtwerke-Partnern aus Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Homberg (Efze), Kassel, Witzenhausen und Wolfhagen hat ein Bürgerbeteiligungsmodell entwickelt, welches dafür sorgt, dass die erzielbare Wertschöpfung bei der Errichtung von Windparks möglichst weitgehend in der Region bleibt.

Für einen Windpark mit sieben Anlagen der Drei-Megawattklasse heißt das in Zahlen: Statt der im Rahmen des SUN-Modells realisierten 58 Millionen regionaler Einnahmen für den 20-jährigen Betriebszeitraum bleiben nur circa sieben Millionen Euro in der Region, wenn überregional tätige Projektentwickler den Zuschlag erhalten. Für eine um drei bis vier Millionen Euro höhere Pacht eines externen Projektentwicklers an das Land Hessen wird also auf regionale Einnahmen von circa 50 Millionen Euro verzichtet.

Bei der Vergabe von geeigneten Windvorrangflächen, die sich im Eigentum des Landes Hessen befinden, zeigt sich laut der SUN Studie aktuell jedoch, dass die Kriterien einer ausgeprägten Bürgerbeteiligung und hoher regionaler Wertschöpfung eine nur untergeordnete Bedeutung bei der Auswahlentscheidung haben. Es ist somit zu befürchten, dass regionale Akteure wie die SUN gegenüber international tätigen Projektentwicklern keine Chance mehr haben werden, die Zuschläge zu erhalten. Die Einnahmen der in Nordhessen entstehenden Windparks gehen dann an internationale Investmentfonds.

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



- **dena und WISE Power prämiieren Windenergieprojekte mit innovativer Bürgerbeteiligung oder positiver Auswirkung auf Gemeinde / Bewerbungsfrist bis 31. Juli 2016**

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) ruft zur Teilnahme am Best Community Award auf.

Dieser zeichnet Windenergieprojekte in der Europäischen Union aus, die Bürger auf besondere Weise beteiligen oder eine positive Auswirkung auf die Gemeinde vor Ort haben. Die Teilnahmefrist endet am 31. Juli 2016. Die Auszeichnung vergibt die dena gemeinsam mit dem Europäischen Windenergieverband WindEurope sowie den Partnern des Projekts WISE Power. Gefragt sind Vorhaben, die seit 2010 durchgeführt wurden, aktuell laufen oder in Planung sind. Bewerben können sich alle Beteiligten wie Projektentwickler, Gemeinden, Genossenschaften und Bürger unter [www.wisepower-project.eu/news/best-community-award/](http://www.wisepower-project.eu/news/best-community-award/).

Die Gewinner werden auf der Messe WindEurope vom 27. bis 29. September 2016 in Hamburg bekanntgegeben.

WISE Power: Akzeptanz für Windenergie steigern – mit Bürgerbeteiligung. Das Projekt WISE Power hat zum Ziel, die soziale Akzeptanz von Windenergievorhaben zu steigern und so deren Planungssicherheit zu erhöhen. Strategien zur Bürgerbeteiligung spielen dabei eine zentrale Rolle. WISE Power wird im Rahmen des Intelligent Energy Europe Programms der Europäischen Union Co-finanziert und von Mai 2014 bis Oktober 2016 umgesetzt. Der Best Community Award soll zum Abschluss des Projekts die besten Praxisbeispiele ehren und damit erfolgreiche Strategien verbreiten. Partner des WISE Power-Projekts sind neben der dena kommunale und regionale Planungsbehörden sowie Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Forschung. Dazu gehören unter anderem das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), die schottische Regierung sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

Mehr Informationen zum WISE Power-Projekt unter: [www.wisepower-project.eu](http://www.wisepower-project.eu)

- **Förderprogramm STEP up! für Energieeffizienzmaßnahmen**

Das Thema Energieeffizienz und die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion im Rahmen von Contracting-Modellen wurden im vergangenen Jahr immer wieder von Energiegenossenschaften aufgegriffen. So setzten die [EnerGeno Heilbronn-Franken eG](#), die [BürgerEnergie Lübeck eG](#) und auch die [Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG](#) im vergangenen und diesem Jahr verschiedene Projekte in diesem Bereich um.

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



Dieses Geschäftsfeld kann, trotz der komplexen Fragestellungen bei der Umsetzung und der schwierigen Projektakquise, ein weiteres Tätigkeitsfeld für Energiegenossenschaften sein. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle auf das neue STEP up! Programm hinweisen, im Rahmen dessen Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden. Die zuwendungsfähigen Kosten (welche die Mehrkosten für den Einbau energieeffizienterer Technik sind) werden im Rahmen des Programms mit bis zu 30 % gefördert, wobei die Laufzeit in der Regel max. drei Jahre (inklusive der Nachweisperiode) betragen darf. Kleine Einzelprojekte müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Mehr Informationen zum STEP up! Programm finden Sie hier: <http://www.stepup-energieeffizienz.de/>

Weitere Informationen und Praxishilfen hat die Deutsche Energie-Agentur (dena) in ihrem Portal "Kompetenzzentrum Contracting für Gebäude" zur Verfügung gestellt, welche Sie hier finden: [Link](#)

### ● Hessen startet neues Projekt zur Akzeptanzsteigerung von Elektromobilität

An die sehr erfolgreichen Aktionen »ePendler« und »eFlotte« anknüpfend, startet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gemeinsam mit dem Bundesverband eMobilität und weiteren Partnern das neue Projekt »eKommunal - Elektromobilität bewegt« in Hessen zur Förderung von Elektromobilität in den Kommunen.

Seit Mittwoch, den 1. Juni 2016, können sich Landkreise, Städte, Gemeinden sowie kommunale Eigenbetriebe in Hessen für eine zweiwöchige Testfahrt mit Elektrofahrzeugen bewerben. Das Projekt bietet somit die Gelegenheit, Elektrofahrzeuge während des Diensteinsatzes zu erleben und die Mobilitätskonzepte aufgrund der neuen Erfahrungen weiterzuentwickeln.

Das Hessische Wirtschaftsministerium ist von der Alltagstauglichkeit der Elektrofahrzeuge überzeugt. eAutos sind umweltschonend und bestens geeignet für tägliche Fahrten zu Ortsterminen oder Außendiensten. Infrastruktur und Konzepte für ihren Einsatz müssen allerdings weiterentwickelt werden. »Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich aus solchen Praxistests stets viele Erkenntnisse ableiten lassen«, sagt Kurt Sigl, Präsident des BEM.

Die Bewerbungsphase endet am 30. Juni 2016.

[->> Bewerberformular und weitere Informationen zur Aktion finden Sie hier](#)

[->> BEM-Mitgliedsunternehmen PP:Agenda](#)

### 3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie auf die aktuellen Entwicklungen rund um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien informieren.

- **EEG Novelle 2016 – sprechen Sie Ihre Abgeordneten an!**

Am 8. Juni hat das Bundeskabinett das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 (EEG-E) beschlossen. Nun befindet sich der [Gesetzesentwurf](#) im Bundestag und die Bundestagsabgeordneten beschäftigen sich damit.

Die Forderungen der Energiegenossenschaften haben wir in einem Positionspapier zusammengefasst. Das Positionspapier der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV, das in Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Akteuren entstanden ist, finden Sie [hier](#). Mit den Forderungen waren und sind wir derzeit auf Landes- und Bundesebene aktiv. Erfahrungsgemäß hilft es bei dezentralen Ansätzen sehr, wenn die lokalen Akteure auf ihre Bundestagsabgeordneten (zu finden unter: <http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlkreise13>) oder die Presse zugehen, möglichst mit eigenen Fällen.

Gerne dürfen Sie das Positionspapier für Ihre Kommunikation mit Ihren Abgeordneten vor Ort nutzen.

Falls Sie weitere Unterstützung brauchen, können Sie sich gern bei uns melden.

- **PV-Anlage: Netzbetreiber akzeptiert Zähler nicht**

Bei einer Energiegenossenschaft aus Rheinland-Pfalz wurde der defekte Einphasenwechselrichter einer Photovoltaikanlage durch einen Dreiphasenwechselrichter ersetzt. Durch diese Maßnahme musste auch ein neuer Zähler, der drei Phasen misst, verbaut werden. Der Netzbetreiber verlangt nun von der Energiegenossenschaft, dass sie einen Zähler von ihm mieten muss und akzeptiert in diesem Fall keinen eigenen Zähler mehr.

Sofern Sie ebenfalls diese Erfahrung gemacht haben oder von solchen oder ähnlichen Fällen gehört haben, wären wir über eine kurz Notiz dazu sehr dankbar. Wenden Sie sich bitte an die Adresse von Herrn Rückheim ([nils.rueckheim@laneg-hessen.de](mailto:nils.rueckheim@laneg-hessen.de))

- **Kabinettsbeschluss zum EEG vom 8. Juni 2016 – Kurze Zusammenfassung der Änderungen und aktualisiertes Positionspapier der Bundesgeschäftsstelle des DGRV zum EEG 2016**

Am 8. Juni hat das Bundeskabinett das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 (EEG-E) beschlossen. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung im Vergleich zum Referentenentwurf. Das Gesetzgebungsverfahren soll weiterhin bis zur Sommerpause abgeschlossen werden:

### 1. Solarenergie

Der Begriff „Solaranlage“ soll neu definiert werden. Zukünftig soll im Fall der Solaranlage jedes Modul eine eigenständige Anlage sein (§ 3 Nr. 1 EEG-E).

Die Bagatellgrenze für die Ausschreibung wurde von 1 MW auf 0,75 MW abgesenkt. D.h. alle Wind- und Solaranlagen (Dach- und Freiflächenanlagen) mit einer installierten Leistung bis einschließlich 750 kW erhalten weiterhin oder wieder EEG-Vergütung oder Marktprämie (§ 22 Abs. 2, 3 EEG-E). Das Ausschreibungsvolumen für die Solarenergie soll um 100 MW auf 600 MW im Jahr erhöht werden (§ 28 Abs. 2 EEG-E). An den zukünftigen drei Ausschreibungsterminen 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober sollen jeweils 200 MW ausgeschrieben werden. Die Länder sollen ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung zukünftig mehr Gebote auf Acker- und Grünlandflächen, die gleichzeitig benachteiligte Gebiete sind, zuzulassen (§ 37c Abs. 2 EEG-E).

### 2. Windenergie an Land

Das Ausschreibungsvolumen für Windenergie an Land soll im Jahr 2017, 2018 und 2019 2.800 MW brutto betragen. Ab 2020 soll das Volumen um 100 MW auf 2.900 MW erhöht werden (§ 28 Abs. 1 EEG-E). Im Netzausbaubereich sollen zukünftig maximal 58% der installierten Leistung, die in den Jahren 2013 bis 2015 in dieser Region in Betrieb genommenen worden ist (sog. „Obergrenze“), Zuschläge erhalten (§ 36c EEG-E). Die Definition des Netzausbaubereiches und die genaue Obergrenze soll über eine Rechtsverordnung festgelegt werden. Die Festlegung des Netzausbaubereiches und der Obergrenze soll bis zum 31. Juli 2019 und anschließend alle zwei Jahre durch die Bundesnetzagentur evaluiert werden.

Für die Windenergie an Land soll ein umfangreicherer atmender Deckel eingeführt werden (§ 46a EEG-E). Zum 1. April 2017 soll sich die Vergütung um 1,2% und zum 1. Juni 2017 um 5% verringern (§ 46a Abs. 1 EEG-E). Falls das Ausbauvolumen über- oder unterschritten wird, soll sich auch die Vergütung weiter absenken oder erhöhen (§ 46a Abs. 2-4 EEG-E).



## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



### 3. Biomasse

Die Biomasseanlagen sollen in die Ausschreibung integriert werden (§§ 39 bis 39h EEG-E). Hier soll eine Grenze von 150 kW gelten (§ 22 Abs. 4 EEG-E). Die Biomasse soll ein Ausschreibungsvolumen von 150 MW pro Jahr für 2017 bis 2019 und von 200 MW pro Jahr für 2020 bis 2022 erhalten (§ 28 Abs. 3 EEG-E). Neben Neuanlagen sollen auch Biomasse-Bestandsanlagen, deren Vergütungsdauer noch maximal acht Jahre beträgt, an der Ausschreibung teilnehmen dürfen (§ 39f EEG-E) und sich so eine Anschlussfinanzierung von zehn Jahren sichern können (§ 39g Abs. 2 EEG-E). Der Höchstpreis für Neuanlagen soll im Jahr 2017 bei 14,88 ct/kWh (§ 39b Abs. 1 EEG-E) und bei Bestandsanlagen bei 16,9 ct/kWh beginnen (§ 39f Abs. 4 Nr. 3 EEG-E).

### 4. Weitere Neuregelungen

Die Dauer der Ausfallvergütung soll in § 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG-E auf drei aufeinanderfolgende Kalendermonate bzw. maximal sechs Kalendermonate im Jahr beschränkt werden. Nach § 51 EEG-E soll ausschließlich bei mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stundenkontrakten für die Preiszone Deutschland an der vortägigen Auktion am Spotmarkt der europäischen Strombörse European Power Exchange in Paris die Vergütung für Neuanlagen einer gewissen Größe entfallen. Mit § 79a EEG-E soll die regionale Grünstromkennzeichnung eingeführt werden. Elektrizitätsversorgungsunternehmen sollen künftig den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien, der durch die EEG-Umlage finanziert ist und im näheren Umkreis (ca. 50 km) zum jeweiligen Letztverbraucher erzeugt wurde, bei der Stromkennzeichnung ausweisen können.

Den vollständigen Kabinettsentwurf finden Sie [hier](#).

Das Positionspapier der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften zum EEG 2016 finden Sie [hier](#).

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



### ● **Bundesnetzagentur gibt Ausschreibungstermin 01.08.2016 bekannt**

Die Bundesnetzagentur hat auf ihrer Internetseite den nächsten Gebotstermin für PV-Freiflächenanlagen bekannt gegeben. Bis zum Montag, den 01.08.2016, 24 Uhr können die Gebote bei der Bundesnetzagentur am Standort Bonn abgegeben werden. Für die Gebotsabgabe sind die aktuellen Formularvorlagen der Bundesnetzagentur zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite der Behörde abrufbar und müssen zwingend am Computer ausgefüllt werden.

Ausgeschrieben ist ein Volumen von insgesamt 125 MW. Der Höchstwert, d.h. der maximal zulässige Gebotswert beträgt in dieser Ausschreibungsrunde 11,09 Ct/kWh. Gebote, die den Höchstwert überschreiten, sind von Gesetzes wegen vom Zuschlagsverfahren auszuschließen. Wie in der vorherigen Runde findet auch diesmal das Gebotspreisverfahren (auch „Pay-as-bid“-Verfahren) Anwendung. D.h. der Zuschlagswert entspricht dem individuellen Gebotswert.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten in diesem Kalenderjahr keinen Zuschlag mehr erhalten können. Zwar sind zu den Gebotsterminen im Jahr 2016 grundsätzlich auch Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zulässig, allerdings darf die Bundesnetzagentur pro Kalenderjahr nur maximal zehn Gebote für diesen Flächentyp bezuschlagen. Dieses Kontingent wurde bereits in der vergangenen Ausschreibungsrunde (01.04.2016) ausgeschöpft, daher müssen die darüber hinausgehenden Gebote im Zuschlagsverfahren unberücksichtigt bleiben.

### ● **Bundesgerichtshof entscheidet zugunsten der Netzbetreiber**

Mit Urteil vom 11.05.2016 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass der Netzbetreiber die ihm nach Erneuerbare-Energien Gesetz (kurz: EEG) obliegende Abnahmepflicht nicht verletzt, wenn er zur Durchführung notwendiger Reparatur- und Wartungsarbeiten die Anlage vorübergehend vom Netz trennt. Mithin stehen dem Anlagenbetreiber auch keine Schadensersatzansprüche zu.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Betreiberin einer Biogasanlage hatte die Netzbetreiberin auf Schadensersatz verklagt, da diese die Anlage für ca. 25 Stunden vom Netz getrennt hatte, um eine Lastschaltanlage auszutauschen. Während dieser Zeit wurde die Biogasanlage weder mit Strom versorgt, noch konnte diese Strom ins Netz einspeisen. Die Anlagenbetreiberin machte daher die ihr entstandenen Verluste der Einspeisevergütung sowie Mehraufwendungen für eine Notfackel und ein Notstromaggregat gegenüber der Netzbetreiberin als Schaden im Wege der Klage geltend. [Mehr erfahren Sie hier...](#)

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



### ● Stellungnahme zu geplanten Änderungen im Stromsteuergesetz

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) plant Änderungen des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, von denen kleine Neu- und Bestandsanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien wie der Photovoltaik betroffen sind.

Nach jetziger Rechtslage können sich die Betreiber von dezentralen Anlagen (z.B. PV, Wind, Wasserkraft, Erdgas- und Biogas-BHKW) vielfach auf die Stromsteuerbefreiungstatbestände in § 9 Stromsteuergesetz (StromStG) berufen. Danach entfällt die Stromsteuer (derzeit 2,05 Cent/kWh), wenn der Strom aus einem sogenannten Erneuerbaren-Energien-Netz entnommen wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG) oder der Strom aus Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 2 MW stammt und im räumlichen Zusammenhang verbraucht wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG).

Das BMF möchte diese Regelungen nun erheblich einschränken. In § 8d StromStG-E findet sich eine Befreiung für Strom aus Anlagen mit weniger als einem Megawatt, der in unmittelbarer Nähe zur Anlage entnommen wurde. Weiterhin müssen die verwendeten Energieerzeugnisse versteuert worden sein, es sei denn eine Energiesteuerbefreiung nach §§ 28 oder 53a EnergieStG liegt vor. Dieser Verweis führt dazu, dass sich Betreiber von Wind- oder PV-Anlagen nicht auf diese Befreiungsnorm mangels zu versteuernder Energieerzeugnisse stützen können. Nach § 8e StromStG-E soll Strom aus Erneuerbaren Energieträgern künftig nur noch bis zu zwanzig Megawattstunden pro Kalenderjahr und Anlagenbetreiber von der Steuer befreit sein, wenn er in "unmittelbarer räumlicher Nähe" zu der Anlage entnommen wird. Werden die 20 Megawattstunden Strom überschritten, entsteht die Steuer für die gesamte Strommenge.

Da auch Anlagen von Energiegenossenschaften betroffen wären, hat die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV zusammen mit dem Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. eine Stellungnahme im Rahmen des BMF-Konsultationsverfahrens abgegeben. In der Stellungnahme fordern wir, dass Betreiber neuer und bestehender dezentraler Erneuerbare-Energien-Anlagen auch künftig von der Stromsteuer befreit bleiben, insofern die Voraussetzungen des derzeit geltenden § 9 StromStG erfüllt werden.

Der vorliegende Referentenentwurf stellt bislang die Position des Bundesfinanzministeriums dar und ist noch nicht mit den anderen Bundesministerien und den Mitgliedern des Bundestages abgestimmt worden. Die Bundesgeschäftsstelle setzt sich auch in Zukunft im weiteren Prozess dafür ein, dass der Status Quo erhalten bleibt.

Die Stellungnahme finden Sie [hier](#) und den vollständigen Kabinettsentwurf finden [hier](#).

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



### ● Systemstabilitätsverordnung: Ende der Nachrüstfrist beachten!

Am 14. März letzten Jahres trat die geänderte Systemstabilitätsverordnung (kurz: SysStabV) in Kraft. Gemäß dieser Verordnung müssen Betreiber von Bestandsanlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas sowie Kraft-Wärme-Kopplung ihre Frequenzschutzeinrichtungen nachrüsten.

Die jeweiligen Betreiber wurden durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber angeschrieben und über ihre Nachrüstpflcht informiert. Ab Zugang des Schreibens beginnt für den jeweiligen Anlagenbetreiber eine 12 Monatsfrist zu laufen. Innerhalb dieser Frist muss die Frequenzschutzeinrichtung seiner Anlage entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers nachgerüstet und dies dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Die ersten Schreiben mit Nachrüstaufforderungen wurden von den Netzbetreibern Ende Mai/Anfang Juni letzten Jahres an die betroffenen Anlagenbetreiber verschickt. Nach Informationen der verschiedenen Netzbetreiber haben sich bisher nur wenige Anlagenbetreiber zurückgemeldet. Bei vielen Anlagenbetreibern läuft die Frist aber in den nächsten Wochen aus. Sobald die Nachrüstung erfolgt ist, muss dies dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist, mittels von diesem zur Verfügung gestellten Formular angezeigt werden. Bei einigen Netzbetreibern kann man sich auch über Online-Portale zurückmelden. Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz hat für seine Regelzone eine Internetseite (<https://sysstabv.50hertz.com/>) zur Abwicklung der Nachrüstpflchten eingerichtet.

Betreiber, die der Frist zur Nachrüstung nicht nachkommen, müssen mit empfindlichen Strafen rechnen. Gemäß § 100 Abs. 4 EEG 2014 verringert sich der EEG-Vergütungsanspruch auf Null für jeden Monat, in dem der Anlagenbetreiber seine Nachrüstpflcht nicht erfüllt. Ferner kann ein Verstoß gegen diese Pflicht gemäß § 23 SysStabV i.V.m. § 95 EnWG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 100.000 € belegt werden.

Deswegen sollten Sie dringend nachprüfen, ob Sie Ihre Nachrüstpflcht bei Ihren Anlagen erfüllt und Sie Ihren zuständigen Netzbetreiber formgemäß darüber informiert haben.

## 4 Termin-(Ankündigungen) & Veranstaltungen

- **Faktencheck „Windenergie und Tourismus“**

**Wann:** 4. Juli 2016

**Wo:** Bad Arolsen, Hessen

Jede Form von Energiegewinnung verändert die Landschaft. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien hat zur Folge, dass Energieanlagen in das lokale Umfeld der Bürgerinnen und Bürger rücken und damit direkt erfahrbar werden. Windenergieanlagen sind in der Regel weithin sichtbar und in Hessen aufgrund der Windhöufigkeit zumeist in hügeligen Regionen und Mittelgebirgen geplant oder bereits gebaut. Einige dieser Regionen sind wichtige Tourismus-Standorte und Naherholungsgebiete.

Das Landesprogramm „Bürgerforum Energieland Hessen“ möchte mit dem Faktencheck die Diskussion zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf touristische Nutzungen aufgreifen und Handlungsempfehlungen ableiten. Vertreter touristischer Kommunen, Regionen und Institutionen sowie Akteure aus Politik, Planung und Wirtschaft sollen miteinander zu den folgenden Themen ins Gespräch kommen

Weitere Informationen finden Sie hier: [Link](#)

- **Einladung zu den Energietagen des Genossenschaftsverbandes**

**Wann & Wo:** 13.09. in Mainz, 20.09. in Hannover, 22.09. in Schwerin

Die Umstellung unseres Energieversorgungssystems auf erneuerbare Energien wurde von Beginn an durch viele Akteure und Bürgerprojekte geprägt. Energiegenossenschaften ermöglichen dabei das gemeinsame Engagement verschiedener Akteure vor Ort und vereinigen gesellschaftliche, wirtschaftliche, kommunale und umweltpolitische Interessen.

Durch die bevorstehende EEG-Novelle 2016/2017 gibt es neue Entwicklungen im Bereich Windenergie. Der Genossenschaftsverband lädt zu den genossenschaftlichen Energietagen ein, um Ihnen die Neuerungen und Möglichkeiten des zukünftigen EEG vorzustellen.

Fachvorträge und Informationsstände von Unternehmen aus der Energiebranche bieten Ihnen die Gelegenheit zur Diskussion und gezielten Information.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

## Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.  
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 3 / 2016



- **CEB®, die 9. Energie-Effizienz-Plattform und interCOGEN®, die 1. Kraft-Wärme-Kopplungs-Plattform**

**Wann:** 29. und 30. Juni 2016

**Wo:** Messe Karlsruhe

Am 29. und 30. Juni 2016 finden in der Messe Karlsruhe zwei Kongressmessen parallel statt: [die CEB®, die 9. Energie-Effizienz-Plattform](#) und [interCOGEN®, die 1. Kraft-Wärme-Kopplungs-Plattform](#). Die Themen "Energieeffiziente Wohn-Gebäude" und "Kraft-Wärme-Kopplung" stehen im Fokus beider Veranstaltungen.

Der Themenblock [KWK in der Wohnungswirtschaft, Objektversorgung, Smart Quartiere](#), der in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) organisiert wird, richtet sich unter anderem auch direkt an Energiegenossenschaften bundesweit und spricht aktuelle praktische Themen an.

Über 2000 Besucher, rund 100 Aussteller und ca. 1000 Tagungsteilnehmer werden insgesamt auf der Messe erwartet.

Die detaillierten Kongressprogramme finden Sie hier:

[Kongressprogramm CEB](#)

[Kongressprogramm interCOGEN](#)